

Bürgerfragestunde

Ein Anwohner der Kirchhalde wollte wissen, weswegen seine Anfrage nach Landesinformationsfreiheitsgesetz, in der er Einsicht in den Kaufvertrag für das geplante Logistikverteilzentrum nehmen wollte, noch nicht bearbeitet sei. Es sei doch sehr einfach, den Kaufvertrag zu kopieren. Die Bürgermeisterin verwies darauf, dass sich der Sachverhalt juristisch keineswegs so einfach darstelle. Kaufverträge enthalten sensible Daten. Das LIFG sei ein Jedermannsrecht, theoretisch wäre jede Art der Einsichtnahme in Kaufverträge und Unterlagen der Stadt denkbar. Sie verwies darauf, dass es im Interesse jeden Grundstückseigentümers sei, dass Kaufverträge aber auch Baugesuche nicht unreflektiert herausgegeben werden. Betroffene Eigentümer sind im Verfahren mit Fristsetzung anzuhören. Im speziellen Fall verwies sie auf die öffentliche Beratung der Kaufanfrage für eine weitere Teilfläche, in der zudem wesentliche Inhalte des gewünschten Kaufvertrages veröffentlicht werden.

In der Bürgerfragestunde wurde eine Frage zum Ausbau des Baarwegs in Schura gestellt. Die Anliegerin wollte wissen, weswegen nicht die alternative Ausbauvariante zum Tragen kommt, bei der der Kanal über private Grundstücke geführt wird. Sie sei Eigentümerin des betreffenden Grundstücks und könne nicht verstehen, weswegen die Stadt für ein erforderliches Leitungsrecht nicht etwas mehr an Entschädigung geboten habe. Schließlich sei es doch in großem Interesse für die Anlieger dass es keinen Höhenversatz zwischen den Grundstücken und der geplanten Straße gäbe. Die Bürgermeisterin verwies auf die spätere Beratung des Sachverhaltes, in der dazu Stellung genommen wird.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der vergangenen Sitzung sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

Neubildung der Fraktion Sozialdemokratische Generation Trossingen

Bürgermeisterin Irion verwies darauf, dass der Zusammenschluss seitens der Gemeinderäte der SPD und der TNG bereits im vergangenen Jahr erfolgte. Einer formalen Zustimmung oder Genehmigung seitens der Verwaltung bedürfe es dazu nicht, die Erklärung über die politische Übereinstimmung und den Wunsch langfristig zusammenzuwirken reiche aus. Im Nachgang zu dem Zusammenschluss kann der Gemeinderat über die Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse neu beschließen, muss dies aber nicht. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, keine Änderung bei der Besetzung vorzunehmen. Ausnahme bildet der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasser und Abwasser, bei dem aus Gründen der Praktikabilität zukünftig Gemeinderat Kayfedijan die SGT vertritt. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die SGT einen Vorteil aus dem Zusammenschluss dahingehend erhalte, dass sie Fraktionsrechte haben. Gleichzeitig würde die Auszählsystematik kleinere Gruppierungen begünstigen. Ein Gemeinderat der SGT erwiderte, dass beide Listen der SPD und TNG nicht voll gewesen seien. Insofern seien nur gleich viele Kandidaten auf der Liste gewesen.

Antrag aus der Mitte des Gemeinderates/ Bildung eines Schulausschusses

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt, einen Schulausschuss zu bilden um künftig in stärkeren Austausch mit den Schulleitern und der Elternschaft in Fragen der Schulentwicklung und anstehender Investitionen zu treten. Die Verwaltung berichtete, welche Möglichkeiten es für beschließende Ausschüsse, beratende Ausschüsse des Gemeinderates im Sinne der Gemeindeordnung und welche formlosen Varianten es gibt. Der wesentliche Unterschied liege in den Entscheidungsbefugnissen und der Bindungswirkung der gefassten Beschlüsse. Diese ist, je nach Art, unterschiedlich. Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache die Einrichtung eines

Ausschusses, in dem jeweils ein Vertreter der Fraktion, alle Schulleiter und der Gesamtelternbeiratsvorsitzende einzuladen sind. Den Vorsitz hat die Bürgermeisterin. Auch Jugendliche sollen nach § 41 a Gemeindeordnung angemessen beteiligt werden. Allerdings herrschte Einigkeit darüber, dass ein Austausch diesbezüglich im 8-er Rat die bessere Variante darstellt.

Baarweg Schura/ Freigabe zur Ausschreibung

Herr Zepf verwies als Sachgebietsleiter Tiefbau auf den Gang der Beratung im Gremium, die Bürgerinformation in Schura und den aktuellen Planungsstand. Er legte dar, dass sich die im März vorgestellte Variante weiterhin als wirtschaftlichste Variante präsentiere. Insgesamt sei suboptimal, dass sich die Straße im Baarweg sich künftig über dem Geländeniveau befindet. Technisch ist dies aber nicht anders lösbar weil sich sonst das notwendige Gefälle zur Entwässerung nicht darstellen lässt. Die Variante der Kanalführung in die Trossiger Straße wurde untersucht, leider konnte mit den Grundstückseigentümern aber keine Einigkeit für die Höhe der Entschädigung erzielt werden. Aber selbst wenn es gelungen wäre, eine Einigkeit zu erzielen, wäre diese Variante mit einer notwendigen Straßenquerung rund 20.000 Euro teurer. Im Gemeinderat kam es zu einer Diskussion, aus deren Verlauf ein Vertagungsantrag gestellt wurde. Die Vorsitzende ergänzte, dass es für die Anlieger immer unverständlich ist und für Verärgerung Sorge, wenn im Nachgang zu einer bereits erfolgten Erschließung weitere Erschließungsbeiträge erhoben würden. Schlussendlich gibt es für das Gebiet aber einen rechtskräftigen Bebauungsplan und es ist von Beginn an absehbar gewesen, dass eines Tages Erschließungsbeiträge anfallen. Der Wunsch nach Schonung der Flächen im Außenbereich, nach Nachverdichtung und der dringend notwendigen Bereitstellung von Bauland bedingt, dass derartige Flächen aktiviert werden. Ein Vertagungsantrag ändere an dem Sachverhalt nichts. Auch sind die Positionen dazu ausgetauscht und letztlich nicht im Wege eines Kompromisses vereinbar. Ortsvorsteher Schoch verwies auf die Beschlusslage des Ortschaftsrates. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung der Verwaltung nach Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter mehrheitlich.

Ausbau der Gehwege im Baugebiet Albblick

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Ausbau der Gehwege im Gebiet Albblick entlang der geplanten Nordrandstraße und entlang des Entwässerungsgrabens mit geschätzten Kosten in Höhe von 130.000 Euro zugestimmt. Die Verwaltung wurde einstimmig zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Teilsanierung Asphaltbelag in der Deibhalde

Für die Beseitigung von Straßenschäden ist im Haushaltsplan regelmäßig ein Kostenansatz für Straßenschäden mit einer Priorisierung von Straßen vorgesehen. Nun soll der schlechte Fahrbahndeckbelag in der Deibhalde zwischen Hugo-Hermann-Straße und Fritz-Jöde-Straße mit kalkulierten Kosten von 71.000 Euro saniert werden. Im Zuge der Planungen wurde festgestellt, dass auch die Tragschicht erneuert und verstärkt werden muss, was etwa 19.000 Euro kosten wird. Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang veranschlagt, der Gemeinderat beschloss die Maßnahme einstimmig.

Zeppelinstraße/ Freigabe der Ausschreibung

Herr Zepf erläuterte die Sitzungsvorlage und verwies auf die Beratung im Februar. Wie gewünscht fand eine Verkehrsschau zum Thema statt, die im Ergebnis sowohl die Einrichtung weiterer Fußgängerüberwege, als auch eine Einbahnstraße ablehnte. Die aktualisierten Planungen wurden zudem nochmals mit der Schulleitung gespiegelt, die um nochmalige Verlängerung des Geländers um weitere 2 m gebeten hat. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nochmals auf den notwendigen Schutz der Linden hingewiesen. Die Verwaltung wird dies berücksichtigen und im Zuge der Baumaßnahme berichten, welche Schutzvorkehrungen getroffen wurden. Die Vertreter der SGT hielten die Einrichtung einer Einbahnstraße nach eigenem Bekunden nach wie vor für richtig und erklärten, dass sie deswegen gegen die Planung stimmen würden. Andere Gemeinderäte äußerten sich dahingehend, dass sie die Einrichtung von Fußgängerüberwegen dennoch für richtig hielten und

die Einschätzung der Verkehrskommission nicht teilten. Dennoch sprach sich eine Mehrheit der Gemeinderäte für die Ausschreibung der Arbeiten und die Ermächtigung zur Vergabe aus.

Erweiterung Kindergarten Oberlin/ Antrag auf überplanmäßige Ausgaben

Frau Kurz berichtete als Mitarbeiterin des Hochbauamtes darüber, dass für die Erweiterung des Kindergartens Oberlin eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.000 Euro erforderlich wird. Sie begründet sich darin, dass die beauftragte Fensterbaufirma insolvent wurde. Für das Projekt waren 1,55 Mio Euro insgesamt veranschlagt. Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.

Außerplanmäßige Ausgabe Neubau Parkplatz Nordfeld

Die provisorisch angelegten Parkplätze auf Nordfeld sollten dauerhaft und final ausgebaut werden. Für die Anlegung eines Schotterparkplatzes wurden bereits 40.000 Euro veranschlagt und ausgegeben, der endgültige Ausbau wäre mit 20.000 Euro jetzt eine vergleichsweise günstige Gelegenheit. Der Gemeinderat wurde um ein Meinungsbild gebeten, ob die Stadt die Summe selbst aufbringt. Dann wäre der Parkplatz für Anwohner und Besucher der benachbarten Kirche offen oder ob der Parkplatz allein für die Bundesakademie zur Verfügung stehen soll. Auf Nordfeld sei ein gewisser Parkdruck spürbar. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die 20.000 Euro aufzubringen und den Parkplatz final auszubauen. Die Summe soll dann von der Bundeakademie in den kommenden Jahren erstattet werden.

Neubau am Schulzentrum Trossingen/ Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat hat einstimmig die Vergabe der Beschichtungsarbeiten für die Mensa an die Firma BBT Blumberg-Opferdingen zum Preis von 86.275,60 Euro beschlossen. Veranschlagt waren 145.000 Euro, so dass die Ausführung deutlich unter dem Kostenrahmen bleibt. Zudem hat der Gemeinderat die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Schöppler Meßkirch zum Preis von 568.479,47 Euro beschlossen. Veranschlagt waren hier 529.000 Euro, so dass der Kostenrahmen für dieses Gewerk prozentual etwas überschritten wurde.

Baugebiet Albblick I: historische Einordnung „August-Lämmle-Weg“

Die Vorsitzende führte aus, dass die Stadtverwaltung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass August Lämmle, Heimatdichter und Volkskundler, der unter anderem eine Biografie über Matthias Hohner anfertigte, historisch vorbelastet sei. Die Benennung der Straße im Gebiet schwäbischer Dichter und Denker im Gebiet Albblick I erfolgte im Jahr 2001 wohl ohne dieses historische Wissen. Sie führte aus, dass es in Baden-Württemberg 35 Straßen und Wege gäbe, die seinen Namen tragen, zudem auch einige Schulen. Der Umgang mit Lämmle sei unterschiedlich. Einige Schulen und Straßen seien umbenannt worden, viele Städte haben sich aber dazu entschieden, die Straßennamen zu belassen. Sie verwies auf ein umfangreiches Gutachten der Stadt Leonberg, die zu Lebzeiten Lämmles Heimatstadt war und eine Einschätzung unseres städtischen Historikers und Stadtarchivars Martin Häffner zum Wirken hier vor Ort. In Summe lässt sich festhalten, dass Lämmle opportunistischer Mitläufer und Mitglied der NSDAP war. Es ist unstrittig, dass er Schriften einer verklärten patriarchalen Blut-und-Boden-Ideologie in seiner Funktion als Volkskundler verfasst hat. Nach heutiger Würdigung würde eine Benennung nach ihm wohl nicht mehr in Frage kommen. Allerdings ist fraglich, ob eine Umbenennung erfolgen muss. Die Verwaltung verwies in ihrem Sachvortrag darauf, dass die Straße bislang unbebaut ist und eine Umbenennung vergleichsweise unproblematisch ist. Allerdings müsse klar sein, dass der Fall eine Präzedenzwirkung für den Maschke-Platz und die Fritz-Kiehn-Halle entfalten kann. Zumal August Lämmle, wie fast alle Deutschen, einfaches Parteimitglied ohne weitere Funktionen war. Im Gemeinderat entstand eine kontroverse Diskussion, in der sich Einstimmigkeit darin zeigte, dass eine Umbenennung erfolgen soll. Aus der Mitte des Gemeinderates erging eine Vielzahl von Vorschlägen, die die Verwaltung für eine der kommenden Sitzungen aufbereitet. Insbesondere wird der Hintergrund der vorgeschlagenen Personen gründlich beleuchtet und historisch überprüft um derartige Vorkommnisse für die Zukunft

zu vermeiden. Die Verwaltung wies redaktionell darauf hin, dass eine spätere Beschlussfassung für die Käufer der Grundstücke voraussichtlich mit Kosten verbunden ist.

Kenntnisnahme: Kaufanfrage Flst.Nr: 872 Gewann Greut mit 339 m²

Die Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage. Der Investor des Logistikverteilzentrums benötigt eine weitere kleine Teilfläche und möchte diese zu gleichen Konditionen erwerben, wie das bisherige Gelände. Sie skizzierte die wesentlichen Details, Bedingungen und Rücktrittsrechte des bisherigen Kaufvertrags für den Fall, dass das Vorhaben im Bebauungsplanverfahren scheitert. Es sei ihr wichtig, dass der Verkauf transparent vonstattengehe. Sie gab überdies bekannt, dass mit dem Einstieg des Bebauungsplanverfahrens erst im September 2021 zu rechnen ist. Vorher finden weder öffentlich, noch nicht öffentlich weitere Beratungen oder Beteiligungsrunden mit der Bürgerschaft statt. Das Projekt verzögert sich, weil die Unterlagen des Investors, die die Qualität eines Baugesuches haben müssen, noch nicht konkret genug für eine Beratung sind. Auch fehlen zwingend erforderliche Gutachten, die erst jetzt in Auftrag gegeben werden konnten. Der Gemeinderat lobte das Vorgehen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Verwaltung gab bekannt, dass der Pfingstmarkt pandemiebedingt nicht wie gewünscht stattfinden kann und leider abgesagt werden muss.